



STADT WOLFSBURG · POSTFACH 10 09 44 · 38440 WOLFSBURG

GESCHÄFTSBEREICH/REFERAT
Schule

**An alle
Sorgeberechtigten von Schüler*innen mit
Wohnsitz in Wolfsburg**

ADRESSE
**Stadt Wolfsburg
Porschestraße 74
38440 Wolfsburg**

ÖFFNUNGSZEITEN
**Mo. 08:30 – 16:30 Uhr
Di. 08:30 – 16:30 Uhr
Mi. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 08:30 – 17:30 Uhr
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr**

AUSKUNFT ERTEILT
**Sarah Lesnik
Zimmer 7, 3. OG
Tel.: 05361 28 - 2174
schulbefoerderung@stadt.wolfsburg.de**

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

MEIN ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
55.21.30.10

02.04.2025

**Änderungen in der Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2025/2026
-Bedarfsabfrage-**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

in der Vergangenheit wurde die Schulfahrkarte zur kostenfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs an alle anspruchsberechtigten Schüler*innen mit Wohnsitz in Wolfsburg ohne vorherige Bedarfsabfrage in den Schulen ausgehändigt oder zugesandt.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 ändert sich das Verfahren für die Schulfahrkarte. Es erfolgt eine vorgeschaltete Online-Bedarfsabfrage. Voraussetzung zum Erhalt der Schulfahrkarte ist dann die Bedarfsanmeldung.

Alle Schüler*innen, die einen Anspruch auf eine Schulfahrkarte haben, und diese erhalten möchten, müssen ihren Bedarf online anmelden. Dazu kann folgender QR-Code genutzt werden:



Die Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich Schulform, Klassenstufe und Mindestentfernung zwischen Wohnsitz- und Schuladresse haben sich gegenüber den vergangenen Schuljahren nicht geändert und können der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Wolfsburg entnommen werden.

Sofern Sie nicht über die technischen Möglichkeiten zur Nutzung der Bedarfsabfrage verfügen, erhalten Sie Unterstützung durch den Geschäftsbereich Schule, Porschestraße 74, 3. Stock, 38440 Wolfsburg. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten:

Montag & Dienstag:	08:30 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch & Freitag:	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 Uhr – 17:30 Uhr

Um eine rechtzeitige Verteilung der Schulfahrkarten zum Schuljahresbeginn 2025/2026 zu gewährleisten, ist für alle Schulklassen 1 bis 4 und ab Klasse 6 die Bedarfsanmeldung bis zum 30.04.2025 erforderlich. Bei später eingehenden Bedarfsanmeldungen erfolgt die Ausgabe der Schulfahrkarten zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir werden Sie vor Schuljahresende informieren, ob die für das Schuljahr 2024/2025 ausgegebene Chipkarte ihre Gültigkeit für das Schuljahr 2025/2026 behält.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anke Moser
Abteilungsleiterin